



Präambel

Um eine gedeihliche Arbeit der Schulgemeinschaft im Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern zu gewährleisten, ist diese Hausordnung erarbeitet worden. Sie setzt bei großer Eigenverantwortung einen allgemeinen Rahmen fest, der den Anspruch hat, das gemeinsame Lernen in der Schule und die Achtsamkeit füreinander zu unterstützen.

Im Schulbetrieb ist grundsätzlich ein hohes Maß an Sicherheit sowie die allgemeine Ordnung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude für alle Beteiligten unerlässlich. Selbstverständlich sollte daher auch das Verhalten jedes Einzelnen danach ausgerichtet sein.

Die Anerkennung dieser Hausordnung ist ein unverzichtbarer Beitrag jedes Mitgliedes der Schulgemeinschaft und Bestandteil des Schulvertrages.

1. Zeitlicher Ablauf

Die Schule ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Ab 7.30 Uhr stehen dann die Klassenräume zur Unterrichtsvorbereitung zur Verfügung. Es gelten die jeweils festgesetzten Unterrichtszeiten. Der pünktliche Beginn des Unterrichts ist selbstverständlich. Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend, so meldet eine Schülerin | ein Schüler dies im Sekretariat.

Über gesonderte Regelungen zum üblichen Schulablaufplan werden die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig von der Schulleitung in Kenntnis gesetzt.

2. Pausenzeiten

Die Pausen dienen im Wesentlichen der Erholung. In der ersten Pause können sich die Schülerinnen und Schüler entweder in den Klassenzimmern, im Schulgebäude oder auf dem Schulhof aufhalten. In der zweiten Pause ist Hofpause. Die Klassenzimmer werden gelüftet und sind verschlossen. Die Klassentrakt-Flure werden nicht zum Aufenthalt genutzt.

Die Mittagspause und die zweite Pause bieten die Möglichkeit, das Mittagessen einzunehmen. Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 dürfen das Schulgebäude während der für sie geltenden Unterrichtszeit nicht unbeaufsichtigt verlassen. In der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

3. Aufsichten und Ordnung im Klassenraum

Die Aufsichtspflicht wird durch die Lehrerinnen und Lehrer wahrgenommen und erstreckt sich bis zum Ende des Unterrichtstages. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer ist unbedingt Folge zu leisten. Nach Unterrichtsschluss der jeweiligen Klasse sorgt die Lehrkraft dafür, dass die Stühle hochgestellt, der Raum sauber verlassen, die Fenster und der Klassenraum verschlossen werden.

4. Verhalten im Schulgebäude

Ein achtsames Verhalten miteinander, der pflegliche Umgang mit Mobiliar und anderem Inventar sowie die Reinhaltung des Schulgebäudes sind Voraussetzungen für einen gelingenden Schultag. Schäden und Verluste sind unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft oder dem Sekretariat zu melden.

In den Fachräumen, der Bibliothek, der Aula und der Sporthalle gelten gesonderte Regelungen, über die die Schülerinnen und Schüler in Kenntnis gesetzt werden. Die Terrasse steht nur den Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 10 zur Verfügung.

Rennen und Ballspielen ist im Schulgebäude aus Sicherheitsgründen untersagt.

Alle Fluchtwege sind frei zu halten, d.h. nicht als Treffpunkte oder Taschenablagen zu nutzen. Dies gilt insbesondere für den Gang vor den naturwissenschaftlichen Fachräumen sowie den Eingangsbereich vor der Mensa.

5. Verhalten auf dem Schulgelände

Um die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände zu gewährleisten, bedarf es eines angemessenen Verhaltens. Deshalb darf auf dem Schulhof nur auf dem markierten Feld Basketball gespielt werden. Das Fußball-Spielen ist ausschließlich mit weichen Bällen, z.B. aus der SV-Spielekiste, erlaubt. Die Grünanlagen sind keine Spielflächen.

Grundsätzlich untersagt ist das Werfen mit Steinen, Schneebällen o. ä..

Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist untersagt.

Der Parkplatz bleibt ausschließlich dem Schulpersonal vorbehalten. Er ist nicht Teil des Schulhofes. Die Freifläche vor dem Haupteingang ist kein Parkplatz.

Im wöchentlichen Wechsel ist jeweils eine Klasse für die Sauberkeit des Schulgeländes zuständig.

6. Mensa/Schülercafé

In der Mittagspause haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das Schülercafé zu nutzen. Der Betrieb des Schülercafés sowie der Aufenthalt in der Mensa verlangen von jedem die Einhaltung von Sauberkeit, Ordnung und Umsicht. Bei der Essensausgabe ist jeder verpflichtet, sich in der Reihe anzustellen. Nach dem Essen werden Tablett und Geschirr abgeräumt.

7. Verhalten im Katastrophenfall

Im Falle eines Katastrophenalarms tritt der dafür vorgesehene Alarmplan in Kraft. Über diesen werden alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig informiert.

8. Nutzung von elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten am ELG

Die eingeschränkte Nutzung digitaler Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte sowie digitaler Endgeräte liegt darin begründet, dass man damit einerseits Aufmerksamkeit und Konzentration unterbricht, andererseits Filme und Bilder aufnehmen und zeigen kann. Dadurch besteht die Gefahr, Persönlichkeitsrechte zu verletzen.

Nach Beratung in allen Mitwirkungsgruppen hat die Schulkonferenz im Sinne des Aufbaus von Medienmündigkeit beschlossen:

- Elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte sowie digitale Endgeräte dürfen zwar in die Schule mitgebracht werden, müssen aber im Schulgebäude im „Leisemodus“ sicher verwahrt sein.
- Innerhalb der ausgewiesenen Arbeits- und Aufenthaltsbereiche der Mittel- und Oberstufe und der Bibliothek ist die Nutzung von elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten sowie digitalen Endgeräten ausschließlich zur Kommunikation und zu schulischen Zwecken im „Leisemodus“ gestattet. Mit einer Kontrolle durch Lehrkräfte muss gerechnet werden.
- Zu Unterrichtszwecken können Lehrkräfte die Nutzung von elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten sowie von digitalen Endgeräten erlauben.
- Im Lehrerzimmerbereich und im unterrichtlichen sowie dienstlichen Zusammenhang ist die Nutzung von elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten sowie von digitalen Endgeräten nicht eingeschränkt.
- Auf dem Schulhof dürfen elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte sowie digitale Endgeräte im Sinne eines medienverantwortlichen Umgangs mit diesen benutzt werden. Das Filmen, Aufnehmen von Ton, Fotografieren und Abspielen von Filmen ist auch hier untersagt. Mit einer Kontrolle durch Lehrkräfte muss gerechnet werden.

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln wird das betreffende Gerät eingezogen und bei der Schulleitung hinterlegt. Dort kann es frühestens nach der 6. Stunde am selben Tag abgeholt werden. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Regeln werden die Erziehungsberechtigten informiert und gebeten, das elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgerät bzw. das digitale Endgerät bei der Schulleitung abzuholen.

9. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und ersetzt die vorherige.

Halle, 15.06.2022



Hans-Michael Mingenbach
Schulleiter